

<b>Zeitschrift:</b>	Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
<b>Herausgeber:</b>	[s.n.]
<b>Band:</b>	22 (2015)
<b>Heft:</b>	3: Scandale! = Skandal!
 <b>Artikel:</b>	 SIGN oder nicht SIGN : zur Zeitgeschichte des Verbrecherbilds und seiner Adressierung bei der Kantonspolizei Zürich
<b>Autor:</b>	Mangold, Hannes / Melone, Mirco
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-650802">https://doi.org/10.5169/seals-650802</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## SIGN oder nicht SIGN

### Zur Zeitgeschichte des Verbrecherbilds und seiner Adressierung bei der Kantonspolizei Zürich

**Hannes Mangold, Mirco Melone**

SIGN oder nicht SIGN, das war die Frage, die sich bei der Kantonspolizei (Kapo) Zürich in den 1970er- und 80er-Jahren stellte. Sie zielte auf eine fundamentale Transformation, die mitsamt der Informationstechnologie auch die Konstruktion von Verbrecherbildern ergriffen hatte. Die kriminalpolizeilichen Karteien, der Zürcher Staatsanwalt Hans Walder hatte sie noch 1954 als das «grosse Gedächtnis des Kriminalisten» gelobt,<sup>1</sup> erschienen um 1970 als fehleranfälliges und reformbedürftiges System. Die «wichtigste Registratur» dieses Systems bildete die Signalementskartei.<sup>2</sup> Sie diente der Speicherung, Verwaltung und Verarbeitung von Signalements – also knappen polizeilichen Personenbeschreibungen, die aus Angaben zu überwiegend äusseren Merkmalen wie Augenfarbe, Körpergrösse oder Gesichtsbehaarung bestanden. Im Folgenden erzählen wir die Geschichte der Signalementsverwaltung bei der Kapo Zürich. Dabei historisieren wir, wie einerseits die textlich fixierte Beschreibung und Vermessung des Verbrecherkörpers und andererseits die Polizeifotografie dazu diente, Verbrecherbilder herzustellen.

Verbrecherbilder sind für uns textliche und fotografische Repräsentationen der äusseren Erscheinung von polizeilich erfassten Individuen.<sup>3</sup> Ihnen ist damit jenes Spannungsverhältnis zwischen Bildern und Zeichen eingeschrieben, dass sich aus der Unmöglichkeit ihrer vollständigen gegenseitigen Übersetzbareit ergibt. Dieses kritische Verhältnis wurde im Zug des *pictorial* beziehungsweise *iconic turn* mannigfaltig untersucht.<sup>4</sup> Uns dient es als Grundlage, um Verbrecherbilder mit zeichentheoretischen Begriffen zu analysieren. Das geschieht nicht, weil wir Bilder als ausschliesslich semiotisch erklärbare Bedeutungsträger verstehen, sondern um den in der praktischen Polizeiarbeit jeweils operationalisierten Funktionen der Bilder auf die Spur zu kommen. In Anlehnung an Charles S. Peirces Begriffsraster unterscheiden wir zwischen indexikalischen, also anzeigenenden, und ikonischen, abbildenden Bildfunktionen.<sup>5</sup> Im Fokus steht dabei die Einführung der digitalen Datenverarbeitung in den 1970er- und 80er-Jahren. Die Computertechnologie brachte einen Medienwandel, der, so unsere Ausgangsthese, die Bedingungen der Konstruktion von Verbrecherbildern fundamental veränderte.

Der Wandel, der das Signalements-«Gedächtnis» der Kapo Zürich erfasste, kann anhand der eingesetzten Medien in drei Phasen gegliedert werden: Erstens führte die Kantonspolizei ab 1900 eine analoge Signalementskartei. Zweitens wurde diese Kartei ab 1975 mit SIGN kombiniert, wobei SIGN für ein digitales Programm stand, mit dem die Zürcher Polizei Signalements durchsuchte und verglich. Drittens wurde das SIGN-Programm 1989 von einer Datenbank abgelöst, die unter dem Namen SIGN 2 lief. Entlang dieser drei Phasen ist unser Beitrag strukturiert. Die vorliegende Geschichte des Verbrecherbilds und seiner Adressierung bei der Kapo Zürich handelt von einer semiotischen Verschiebung, die der Digitalisierungsprozess mit sich brachte.<sup>6</sup> Zwischen SIGN und nicht SIGN, zwischen Datenbank und Zettelkasten, fragen wir, wie Signalementsdaten hergestellt wurden und welche Probleme die Polizei jeweils zu kontrollieren versuchte, indem sie die äussere Erscheinung von Verbrechern aktenmässig stabilisierte. Damit gerät die Transformation der Such-, Vergleichs- und Identifikationsverfahren in den Blick, in welche die Signalements eingebunden waren. «Die technische Struktur des archivierenden Archivs bestimmt auch die Struktur des archivierbaren Inhalts schon in seiner Entstehung»,<sup>7</sup> behauptete Jacques Derrida. Davon ausgehend analysieren wir, wie quantifizierbare, rationelle und effiziente Verfahren der Informationsverarbeitung entstanden und mit einem qualitativen Wandel interagierten. Dabei veränderten sich nicht nur die Logiken und Verfahren, mit denen die Polizei deviante Individuen adressierte, sondern auch der Zeichencharakter des Verbrecherbilds.

## Kartei

Mit szientistischem Eifer vermassen Beamte der Zürcher Polizei ab 1900 Ohren und Mittelfinger überführter Straftäter, beschrieben ihre Nasenform, Ohrläppchen, Barttracht und weiteres mehr.<sup>8</sup> Aus dieser «Bertillonage»<sup>9</sup> genannten Aufschreibapraxis resultierte für jedes behandelte Individuum eine spezifische Signalementskarte. Deren Vorderseite, die das anthropometrische und beschreibende Protokoll des positivistisch-polizeilichen Blicks enthielt, wurde rückseitig mit Angaben zu den Personalien und Vorstrafen des Untersuchten kombiniert. Zusammengefasst konstituierten die einzelnen Karten eine anthropometrische Registratur,<sup>10</sup> die unter den Händen der Zürcher Kantonspolizei zu eben jener als Kriminalisten-Gedächtnis betitelten Signalementskartei wurde.<sup>11</sup>

Informationen zu Verbrechern und, in weitaus geringerem Umfang, zu Verbrecherrinnen speicherte das «Gedächtnis» der Kapo Zürich 1975 auf rund 110'000 Karteikarten.<sup>12</sup> Als Registratur verwoben diese nicht nur Signalements- und Personalangaben, sondern stellten über Referenznummern ebenso Zusammen-

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH		STADTPOLIZEI ZÜRICH		Erkennungsdienst													
Pers.-Nr.	00460	AHV-Nr.		sex	M												
Name				Vorname													
Geb.dat.				Geb.ort.													
Heim.ort.		119		Beruf													
Vater				Mutter													
Zivilstand	verheiratet mit																
Wohnort	ofn																
Ausweise																	
Foto-Nr. A 0157920 B 0006405P C 0012880/ D 0013074/ E 0035781 F 0016287/																	
aufgen. in Zuerich durch SgJh a 260762 Grund - 230174 Entw. Einbruchdiebst. Drohungen Entweichungen Raubüberf. Notz b 200576 Entweichung Betrug B k 040881 Hs/Entweichung c 181176 GR/Einweisung Anst. Realta l 300881 GR/Verd. schwere Körperverl. K d 100377 GR/Entweichung m 190882 Entw., Dieb., Entz. UnmuendigkD e 040877 Br/Entweichung n 170583 Entw., Zfg BAZ f 200978 Mi/Entw. Pw z. Gebrauch D o g 190279 Sae/PW-Diebstahl D p h 300579 Einbruchdiebstahl h E q i 161080 Notzucht/Toetungsvers. Mi K R																	
<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>EDV</td> <td>Mono</td> <td>Spur</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BE</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> 		EDV	Mono	Spur		BE								25 i m i 20		SP/VA Erpresser " " Missbr. Gastfreundschaft " " Allg. Einbrecher " " Notzucht " " Servierportem. dieb Bemerkungen BKBL Nr. 194/8/76 mit Bild	
EDV	Mono	Spur															
	BE																
		26 e o		A K209a B D211 C E425 D S101													
Spuren-Vergleiche																	

Abb. 1: «Beispiel einer SIGN-Karte – Vorderseite» aus: *Ablösung Datapoint*, 16. 4. 1984, S. 59. (StAZH, Z 263.1)

hänge zum erkennungsdienstlichen Fotoarchiv und den dazugehörigen Daktyloskopie- respektive Fingerabdruckkarten her.<sup>13</sup> Mit dem System aus Karten und Karteien hatte die Polizei um 1900 auf die Problemwahrnehmung von Wiederholungs- respektive *Gewohnheitsverbrechern* reagiert, die den zeitgenössischen kriminalistischen Diskurs dominierte.<sup>14</sup> Im Fall der Signalementskartei wurde die textuelle Speicherung der Verbrecherbilder mit der Ordnungslogik des Alphabets kombiniert, um die biometrischen Daten der Delinquenten in der Reihenfolge derer Nachnamen adressieren zu können. Theoretisch sollte die Kartei als eine Art «truth-apparatus»<sup>15</sup> funktionieren, die *Gewohnheitsverbrecher* evident mache, indem sie diese sowohl stabil abbildete als auch deren Wiedererkennung und Identifikation garantierte.

In der Praxis des Mess- und späteren Erkennungsdienstes der Kapo Zürich erwies sich jedoch sowohl das Konzept eines stabilen Abbilds, wie auch das einer garantierten Identifikation als problematisch. Gegen Ende der 1960er-Jahre hatte sich Bertillons-System zu einer Reihe von Registraturen transformiert, deren zentrales Element die Signalementskartei bildete. Die streng schematisierte und standardisierte Beschreibung des Körpers war zwar beibehalten worden, jedoch verzichtete man inzwischen, im Gegensatz zur Bertillonage,

Grösse . 68 cm		Statur mittel	
Signalement	Farbe	hbraun	
	Haare	Ton	meliert
		Form	glatt
	Stirne	Neigung	mittel
	Augenbrauen	Dichte	mittel
	Augen	1. Farbe	braun
		2. Farbe	gelb
	Nase	Basis	horizontal
		Profil	geradlinig
	Mund	Lippen	mittel
		Zähne	vollstaendig
	Kinn	Neigung	zurueckw.
		Profil	gewoelbt
	Ohren	Winkel	normal
		Form	oval/rund
	Gesicht	Form	kreiselfoermig
	Sprache	Mutterspr.	deutsch
Dialekt		ZH+AG	
Dialekt			
Dialekt			
Hautfarbe	Rasse	weiss	
	Körperseite	Körperteil	Merkmale
Besondere Kennzeichen	A	rechts	Stirne
	B		
	C		
	D		Narben

Abb. 2: «Beispiel einer SIGN-Karte – Rückseite» aus: *Ablösung Datapoint*, 16. 4. 1984, S. 60. (StAZH, Z 263.1)

vollständig auf anthropometrische Vermessungen. Dafür wurde jetzt auf jede Signalementskarte der Fingerabdruck des rechten Zeigefingers des erfassten Individuums abgenommen (Abb. 1). Mit dieser neuen Information versuchte die Kapo die Evidenz ihrer Identifikationsverfahren zu erhöhen, galt doch der Fingerabdruck – und gilt vielen bis heute – als lebenslang stabile und einzigartige Spur respektive als eindeutige und singulär-gleichbleibende Form positivistischer Körpereinschreibung.<sup>16</sup> Neben dem Papillarlinienbild enthielten die kantonspolizeilichen Karten um 1970 auch die Personalien, eine Liste der Vorstrafen, Angaben zur typischen Vorgehensweise (*modus operandi*) sowie, in Form von siebenstelligen Foto-Nummern, einen Verweis auf die hauseigene Fotokartei.<sup>17</sup> Während sich alle diese Angaben auf der Vorderseite fanden, war rückseitig das Signalement erfasst (Abb. 2).

Am Signalement hatte sich seit 1900 nur wenig geändert. Nach wie vor wurden Haarwuchs, Nasen-, Mund-, Kinn- und Ohrenform, besondere Kennzeichen und weiteres nach dem Raster der Signalementstabellen klassifiziert.<sup>18</sup> Dass die Signalements- inzwischen als eigentliche Hauptkartei fungierte, ging auf die Kombination all dieser Informationen zurück: Sie bot einen Link zur Fotokartei, erfasste die Personalien und verknüpfte diese mit Angaben zu Vor-

strafen und Erscheinungsbild. Die alphabetisch nach Familiennamen sortierte Signalementskartei brachte alle wesentlichen Informationen und Verweise zusammen.

Das Aufschreiben des Signalements – wie auch der restlichen Informationen – bildete dabei einen Akt der Verzeichnung, also Umformung, mit der die sichtbare Erscheinung eines Individuums mithilfe verschiedener Kategorien regelhaft in ein Zeichensystem übertragen wurde. Die Archivierung der Karteikarten lief daher als eine standardisierte und formalisierte Speicherung des polizeilichen Wissens über delinquente Individuen ab. Sie stellte einen Kontrollraum her, in dem die über einen bestimmten Zeitraum hinweg erfassten Verbrecher verwaltbar gemacht wurden.<sup>19</sup> Verwaltbar deshalb, weil das auf der Karteikarte verzeichnete und bereits archivierte Signalement eine identifizierende Funktion bezüglich neu eingebrochter Personen erfüllte. Um diesen Identifikationsprozess zu erhellen ist es hilfreich, nochmals kurz auf die eingangs bereits angeschnittenen Zeichenbegriffe einzugehen und die Zusammenhänge zum Begriff der Spur darzulegen.

Charles S. Peirce unterschied in seiner Semiotik drei Arten, wie sich Zeichen zu Objekten verhalten können.<sup>20</sup> Handelt es sich erstens um ikonische Zeichen, sind sie dem Objekt, auf das sie sich beziehen, ähnlich. Sie bilden dieses ab. Zweitens können Zeichen auf ein Objekt hinweisen. Stehen sie in diesem Verhältnis, bezeichnet sie Peirce als indexikalische Zeichen. Drittens gibt es symbolisierende Zeichen. Sie stehen einer Konvention entsprechend stellvertretend für das Objekt. Für die polizeiliche Identifikation von Kriminellen mithilfe der Signalementskartei nutzten die Beamten der Kapo Zürich die ersten beiden Zeichentypen. Erkenntnisse generiert diese Typologie hier, wenn die Zeichen zum Begriff der Spur in Beziehung gesetzt werden. Schliesslich praktiziert die Kriminalistik die Suche und Auswertung von Spuren streng nach dem *Indizienparadigma*. Demnach verweisen Spuren kausal auf Geschehnisse wie beispielsweise kriminelle Taten, die sich in der Vergangenheit abspielten.<sup>21</sup> Spuren lassen sich daher als Zeichen auffassen, die ein vergangenes Geschehen indizieren.

In der Hoffnung, einen festgesetzten Kriminellen auch in Zukunft identifizieren zu können, transferierten die Polizisten dessen Erscheinungsbild in ein Signalement. Dieser Vorgang war gleichbedeutend mit der Herstellung einer Referenz. Die Details der äusseren Erscheinung übernahmen dabei die Rolle einer beiläufig und unbeabsichtigt, weil grösstenteils physiognomisch bedingten Spur des Verbrechers. Mit deren Hilfe konnte das Signalement schriftlich auf der Karteikarte verzeichnet werden. Damit bildeten die textlich erfassten Signalementsdaten die Spur, das äussere Erscheinungsbild des Kriminellen, auf der Karte ab. Dieses abbildende Zeichensystem der Karteikarte fungierte so als eine auf der Polizeikartei inszenierte Spur des Kriminellen. Dem entgegen stand das Polizeifoto.

Es resultierte als fotochemischer Index monokausal aus dem Erscheinungsbild des Kriminellen. Die karteimässig inszenierte Spur sollte indizieren, dass die erfassten Signalementsdaten kausal aus dem spezifischen Erscheinungsbild des Kriminellen hervorgingen. Damit referenzierten die Daten auf der Karte zum einen dessen wahrgenommenes Erscheinungsbild. Da jenes Bild aber untrennbar an den Körper des Kriminellen selbst gebunden war, bezog sich das textlich verfasste Signalement zum anderen auch auf die abgebildete Person selbst. Wenn nun eine polizeilich festgesetzte Person identifiziert werden sollte, wurde ihr Erscheinungsbild mit den bereits vorhandenen Signalementsdaten der im Archiv bestehenden Kartei abgeglichen. Der Identifikationsprozess kam daher einem Abgleich zwischen einer aktuell wahrnehmbaren Spur und einem bereits in der Vergangenheit in der Signalementskartei erfassten und als Spur inszenierten Zeichen gleich.<sup>22</sup>

Wie die Fotografie barg auch das Signalement eine entscheidende Beschränkung in Bezug auf die Wiedererkennung von Straftätern: Beide stellten lediglich Momentaufnahmen dar.<sup>23</sup> Die äussere Erscheinung von Personen veränderte sich aber bekanntlich und war auch bewusst veränderbar. Zudem entspricht es der Logik des Archivs, dass ein wiederholter Zugriff auf die gleichen Karteidaten aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen den Zugriffen zu einem *Überlesen* führt. Denn Zeichen sind zwar iterierbar, ihre Bedeutung aber nicht exakt wiederholbar; sie verändert sich aufgrund der jeweils veränderten Rahmenbedingungen, unter denen der wiederholte Zugriff stattfindet.<sup>24</sup> Mit dem Wandel des äusseren Erscheinungsbildes von Kriminellen korrespondierte also eine stetige Bedeutungsvariation der Karteidaten. Das wirft die Frage nach dem Identifikationspotenzial der Kartei auf: Personen und ihr in Zeichen fixiertes Signalement können zwar arretiert werden, schliessen für eine nachträgliche polizeiliche Identifikation in gewissem Masse aber immer schon ein Scheitern ein.<sup>25</sup> Auch aus diesem Grund konnte sich die Daktyloskopie, die ja auf einer physiognomischen Spur basierte, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als polizeiliche Identifikationstechnologie etablieren.<sup>26</sup> Bis in die 1960er-Jahre nutzte die Kriminalpolizei ihre kriminalistischen Karteien als «Datenspeicher» und «Gedächtnisstützen», die zur Identifikation herangezogen wurden.<sup>27</sup> Die Möglichkeiten der über erkennungsdienstliche Behandlungen gewonnenen Signalementsdaten erschöpften sich aber nicht in der unterstützenden Identifikation von eingebrachten Wiederholungstätern. Sie konnten auch für die Tätersuche selbst eingesetzt werden. Für die Such- und Abfragefunktion war das Signalement aber nur dann praktikabel, wenn sich alle einzelnen Informationen zum Verbrecherbild auf den Karteikarten erstens in sinnvoller Zeit, zweitens als eigenständige und drittens als eindeutige Informationen adressieren liessen. Genau hier lag aber das Problem: Aufgrund der Organisation der Hauptkartei nach Namen konnten die auf den Karteikarten verzeichneten Informationen zum

Signalement nur über die ebenfalls erfassten Personalien einer gesuchten Person abgerufen werden.

Um diese erhebliche Einschränkung abzudämpfen, operierte der Erkennungsdienst mit verschiedenen Spezialkarten. Ähnlich wie bei der Registratur der Bundesanwaltschaft, die 1990 im Verlauf der Fichenaffäre zu zweifelhaftem Ruhm gelangte,<sup>28</sup> waren deren Karten nach anderen Kriterien sortiert und verwiesen über die Personen-Nummer auf die Hauptregistratur zurück.<sup>29</sup> Spitznamen, Körpergrösse oder besondere Kennzeichen der äusseren Erscheinung ermöglichten zusätzliche Abfragen, falls kein Tätername bekannt war. Nur musste für jede zusätzliche Kategorie, die als Suchparameter Verwendung finden sollte, auch eine zusätzliche Kartei betrieben werden. Die Erweiterung der kombinatorischen Abfragemodi liess sich deswegen nur mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand erkaufen. Verschärfend hinzu trat das Problem der Vollständigkeit, denn: «In solchen Spezialkarten kann nur eine Auswahl aus dem gesamten Personenbestand erfasst werden. Die Mehrfachregistrierung ist sehr aufwendig und die enge Beschränkung der kombinatorischen Abfragemöglichkeiten ergäbe in grösseren Beständen keine genügende Selektion.»<sup>30</sup>

Diese Problematik führte Ende der 1960er-Jahre dazu, dass das gut zehn Jahre zuvor gepriesene «grosse Gedächtnis des Kriminalisten» als Metapher für die Karten nicht mehr überzeugte. Zumindest in der Perspektive einflussreicher Kreise um den 1970 ernannten Polizeikommandanten Paul Grob<sup>31</sup> lieferte die Signalementskartei weder in ihrer Identifikations- noch in ihrer Abfrage- oder Suchfunktion die gewünschten Ergebnisse. Dafür konnten die Informationen untereinander zu wenig verknüpft abgefragt werden und waren überdies nicht ausreichend differenzierbar.<sup>32</sup> Um die polizeiliche Wirkung des Signalements und damit des Verbrecherbilds zu entfalten, musste es jeweils mit zusätzlichen Informationen wie dem Fingerabdruck zusammen geführt werden.

Das ständige Wachstum des Informationsbestands verschlimmerte diese Problemlage zusätzlich.<sup>33</sup> Während die Anzahl Karteikarten die Hunderttausendgrenze überschritt, nahm die Abfrageeffektivität proportional zur Zunahme an Informationen zu Kriminellen ab. Ende der 1960er-Jahre beschränkte sich der Normfall einer Auswertung angeblich nur noch auf stark begrenzte Teilstände, was auch die Fehlerquote entsprechend in die Höhe trieb.<sup>34</sup> Das lag auch daran, dass die Karteikarten noch nicht einmal ein einheitliches Format aufwiesen. Die bis 1945 erstellten Karten waren separat eingelagert, da sie sich schon in ihrer Grösse von den anderen unterschieden. Erst ab 1945 kam zwar das einheitliche DIN-A5-Format zum Einsatz, in der Zeit bis 1975 wurden aber unterschiedliche Vordrucke eingesetzt, was zu entsprechend divergierenden Erfassungsstandards führte.<sup>35</sup> Die Vorteile einer einheitlichen, visuell und

datenlogisch immer gleichen Informationserfassung und -abfrage waren in der Verbrecherkartei der Kapo Zürich darum nur rudimentär vorhanden.<sup>36</sup>

Weder erfülle das bisherige System der Informationsverwaltung die «Forderung der Praxis»,<sup>37</sup> noch werde es sie je erfüllen, konstatierten Ernst Angst von der Kapo Zürich und Ivan von Allem, Informatiker an der Universität Zürich, 1975 in einem gemeinsamen Konzept. Sie formulierten damit schon fast einen kantonspolizeilichen Gemeinplatz. Mit der expliziten Unterstützung des Polizeikommandanten gelang es ihnen jedenfalls noch im selben Jahr, eine «neue Methode» in den Arbeitsalltag der Kapo zu implementieren, die sich «der elektronischen Datenverarbeitung als Hilfsmittel» bediente.<sup>38</sup> Ab 1975 durchsuchten automatisierte Programme digitalisierte Daten, die auf einem elektronischen Rechner gespeichert waren. Für das Verbrecherbild bedeutete dieser Wandel eine fundamentale Veränderung.

## Programm

Wenn Angsts und von Allmens Konzept von 1975 den Anschein erweckte, die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung stellte für die Kapo Zürich eine «neue Methode» dar, war das irreführend. Denn bereits seit den späten 1960er-Jahren hatten die Daktyloskopen der Kapo Zürich die EDV in ihren Dienst gestellt.<sup>39</sup> Ab 1969 verfügte der Erkennungsdienst über einen eigenen Schreiblocher IBM 029/C22, der es ermöglichte, Suchanfragen mit Lochkarten zu initiieren, bei denen die in eine eindeutig identifizierbare Formel aus Zahlen und Buchstaben transformierten Einzelfingerabdrücke ausgelesen wurden. Bei einer vorhandenen Fingerabdruckspur war es also möglich, innerhalb des bestehenden Kartenbestands automatisiert nach daktyloskopischen Spuren zu suchen.<sup>40</sup> Auf diese Erfahrung konnten die Mitarbeiter des Erkennungsdiensts zurückgreifen, als sie damit begannen, auch Signalements mithilfe der EDV zu verwalten.

1975 ersetzten die Kriminalisten ihre Schreibmaschine durch eine *Datapoint* 2200-Terminal und einen *IBM Selectric*-Drucker. Das hiess allerdings nicht, dass sie fortan auf die Kartei verzichteten. Denn auch nach 1975 wurde die Signalementskartei unverändert weitergeführt, vor allem, damit die Fingerabdrücke weiter direkt auf den Signalementskarten abgenommen und gespeichert werden konnten.<sup>41</sup> Auch am Inhalt der erfassten Signalements änderte sich vorerst nichts. Trotzdem transformierte sich mit dem Medium auch der Verzeichnungsmodus. Neu schrieben die Erkennungsdienstler die Daten nicht mehr mit Stift auf Papier, sondern tippten sie direkt auf der Tastatur des Terminals ein. Das Terminal speiste wiederum zugleich zwei Speichermedien: Einerseits lieferte es die Informationen an den Drucker, der Karten im DIN-A5-Format ausgab, die zur Weiterführung

der papierenen Kartei verwendet wurden. Andererseits speicherte es die Daten digital auf einer Magnetbandkassette. Diese lieferte die Kantonspolizei an das Institut für Informatik der Universität Zürich, wo die Akademiker sie in ihren Grossrechner einlasen und auf Magnetplatten übertrugen.<sup>42</sup>

Damit wurde auch die Art der Signalementsverarbeitung revidiert. Der polizeiliche Erkenntnisprozess befand sich offenbar im Umbruch: SIGN das neue Eingabe-, Such- und Ausgabeprogramm, das über den Computer lief, machte sich die auf den Magnetplatten in maschinenlesbare Daten übersetzten Informationen zunutze. Die Befehlsabfolgen, welche die (seit 1971 bestehende) Abteilung EDV der Kapo Zürich mit den Informatikern der Universität im Standard der *Programming Language I* geschrieben hatten,<sup>43</sup> übertrafen sowohl in Bezug auf die Quantität als auch die Qualität der Suchmodi das lineare, monotone und fehleranfällige Fahnden in den Registern. Die universitäre Rechen- funktionierte dabei als polizeiliche Suchmaschine,<sup>44</sup> mit der jetzt sämtliche der erfassten Kategorien – also auch die bisher untergeordneten und nur über die Personalien oder Hilfskarteien abrufbaren Signalementsdaten – einzeln oder verknüpft abgefragt werden konnten. Dabei liessen sich exakte Werte ebenso eruieren wie Toleranzbereiche. Wo der Computer Identitäten zwischen den Suchparametern und dem Datenbestand fand, konnten diese Ergebnisse gewichtet und in neuen Suchläufen verfeinert werden. SIGN wertete mehr Signalementsdaten in einem Bruchteil der bisher benötigten Zeit fehlerfrei aus. Damit adressierten die Beamten des Erkennungsdienstes ihr gesammeltes Wissen über aktenkundig gewordene Verbrecher in grundlegend neuer Form.

Mit den neuen Such- und Abfragemöglichkeiten von SIGN wandelte sich auch die Funktion des Verbrecherbildes. In seiner verschriftlichten Form, dem Signalement, wurde es zum ersten Mal überhaupt systematisch adressier- und durchsuchbar. Das besserte einerseits seinen Status als Identifikationskategorie markant auf. Andererseits erhob SIGN das Signalement erst zu einer vollwertigen Suchkategorie. Als Auskunftswerkzeug war das SIGN-Programm leistungsfähig genug, dass darüber auch Suchanfragen von Strafanstalten, Gefängnissen, Fürsorgestellen und weiteren auswärtigen Amtsstellen bearbeitet werden konnten, um dessen «eigentlichen Zweck der Personenfeststellung und Personenidentifizierung» zu erreichen.<sup>45</sup> Dabei handelte es sich nicht mehr ausschliesslich um einen identifizierenden Abgleich zwischen dem Erscheinungsbild eines Kriminellen mit den verzeichneten Signalementsdaten. Sondern in SIGN diente das verschriftlichte Verbrecherbild auch der Suche selbst. Gesucht wurde dabei nach äusseren, also visuell wahrnehmbaren Merkmalen. Wie bei den Polizeifotografien trat die vermeintlich anzeigende Spurenqualität des Signalements daher zugunsten seines abbildenden Charakters zurück. Denn um die Suche nach einem Kriminellen erfolgreich zu gestalten, um ihn überhaupt erst fest-

zusetzen, benötigten die Fahnder in erster Linie eine Abbildung des Gesuchten, die ihm möglichst ähnlich war. Für so eine Fahndung nach äusseren Erscheinungsmerkmalen war die Indexikalität, also die direkte kausale Entstehung der Signalementsdaten durch die in der Vergangenheit getätigte Betrachtung der äusseren Erscheinung des Kriminellen oder seines Fotos – das über den fotochemischen Abdruck ebenso kausal entstand – zweitrangig. Für den Erfolg einer Suche war vielmehr die realitätstreue abbildende Qualität der Fotografien respektive der daraus gewonnenen Signalementsdaten entscheidend – denn je weniger das in den Signalementsdaten textuell verzeichnete Verbrecherbild mit der äusseren Erscheinung des gesuchten Kriminellen übereinstimmte, desto geringer waren die Erfolgsaussichten der Fahnder.

Der Umstand der Zeugenschaft verdeutlicht die Tragweite dieser Veränderung. Vor SIGN war die äussere Erscheinung von Kriminellen für die Identifikation ebenso wie für den «aus Zeugenaussagen oder anderen Beobachtungen und Feststellungen» resultierenden «Suchfall» in der Regel nur bei Kenntnis der Personalien nutzbar.<sup>46</sup> Mit dem neuen Programm wurde der Abgleich zwischen dem Gedächtnis-Bild eines unbekannten Kriminellen und dem auf Polizeifotos basierenden und über das Signalement standardisierten Verbrecherbild möglich.<sup>47</sup> Die nach einer Suchabfrage «Computer-positiven Fälle» wurden schliesslich manuell weiterverarbeitet; es folgte dann wiederum ein Identifikationsprozess, zum Beispiel mittels Fotokonfrontation oder einer Personenüberprüfung.<sup>48</sup> In der Foto- oder gar Täterkonfrontation mit Zeugen vereinte sich schliesslich das Abbild eines Verbrechers, das über das Programm ermittelt wurde, mit seinem Gegenstück, dem indexikalischen Gedächtnisbild der Zeugen.

Mit den digital programmierbaren Such- und Identifikationsverfahren transformierte sich nicht nur die Funktionalität, sondern auch der Inhalt des Verbrecherbilds. Technischer und gesellschaftlicher Wandel interagierten, so dass sich ein neues *Image* des Delinquenten durchsetzte. Im Vergleich zum stabilen und simplen *Gewohnheitsverbrecher* konnte dieser jetzt flexibler, multidimensionaler und komplexer konfiguriert werden.<sup>49</sup> In diesem Sinn erreichte etwa die Bekämpfung der sogenannten organisierten Kriminalität in den 1970er-Jahren einen Status als polizeiliche Hauptaufgabe.<sup>50</sup> Damit korrespondierte das Versprechen, das die SIGN-Programmierer 1975 abgaben: Ihr digitales Suchverfahren ermöglichte zugleich «das ganze Informationsspektrum und die besonderen, immer wieder variierenden Voraussetzungen des Einzelfalles zu berücksichtigen».<sup>51</sup> Diese am Einzelfall kalibrierte Flexibilität bedeutete, dass sich die Signalementsmerkmale «in Anpassung an den konkreten Fall gewichten» liessen.<sup>52</sup> Das eröffnete eine mit den kriminalistischen Karteien nicht operationalisierbare Mehrdimensionalität. SIGN war denn auch von Anfang an nicht auf eindeutige Identifikation hin konstruiert worden, sondern so aufgebaut, dass die Fahnder entsprechend den

Zeugenaussagen zwischen Merkmalen differenzierten konnten, die suchstrategisch zwingend gegeben sein mussten und solchen, bei denen die Übereinstimmung von Datensatz und Suchanfrage nicht unbedingt nötig war. Im Ausgabeprotokoll ergab das einen «Wahrscheinlichkeitsgrad der Identität»<sup>53</sup> pro Datensatz. Es war auch möglich, das Bild des Verbrechers im Verlauf des Suchfalls zu konturieren, indem neue Erkenntnisse ergänzend eingepflegt oder bestehende aus gefiltert wurden. Überdies liess sich der zu durchsuchende Datenbestand bekannter Personen je nach Suchanfall einschränken.

Die, zumindest in der Perspektive der Polizei, zunehmende Komplexität des Phänomens Verbrechen korrespondierte mit der technologisch möglich gewordenen Such- und Abfragekomplexität. Weil die Signalementsdaten bei einer Identifikation oder Suche nicht systematisch adressierbar waren, blieb das verbal schematisierte, also nach vorgegebenem Muster verzeichnete Verbrecherbild in der kriminalistischen Kartei immer den Personalien und dem das Individuum zeigenden Verbrecherfoto untergeordnet.<sup>54</sup> Die finite und standardisiert vorgegebene Signalementstabelle – deren Daten eben mit SIGN suchbar wurden – führte nun dazu, dass sämtliche anhand von Zeugenaussagen und sonstigen Informationen konstruierten Verbrecherbilder auf genau diese Tabellendaten hin überprüft werden konnten. Das Programm suchte den Datenbestand daher immer nach einer endlichen Anzahl Signalementsschemen ab, in denen der konkrete Einzelfall verborgen blieb. Das mit SIGN in den Signalementsdaten such- und extrahierbare Verbrecherbild resultierte immer aus der Kombination der möglichen Werte, die dem Erscheinungsbild eines Kriminellen zugeordnet wurden. Nasen wurden beispielsweise nach den zwei Grundkategorien «Basis» und «Profil» bewertet, die wiederum bestimmte Ausprägungen wie «horizontal» und «geradlinig» annehmen konnten.<sup>55</sup> Paradoxe Weise führte die erhöhte Abfragekomplexität damit zu einem zumindest für den Abfragevorgang schematisierten Verbrecherbild, das aus einer begrenzten Anzahl Kombinationen der möglichen physiognomischen Ausprägungen bestand.

Am Wandel der praktischen Funktionalität und der diskursiven Wahrnehmung des Verbrecherbildes interessierte die zeitgenössischen Kantonspolizisten besonders, dass SIGN erheblich grössere Datenquantitäten bewältigen und die Suchqualität massiv erhöhen konnte. Mit dem SIGN-Programm, so schien es, hatte die Kapo Zürich das Dilemma der Adressierung gelöst. Pro Suchfall ermittelte SIGN durchschnittlich noch 23 Personen, auf die sich die Überprüfung der Polizeibeamten dann beschränken konnte. Bis 1980 nahm die Zahl der anhand von Signalements identifizierten Personen um 800 Prozent zu.<sup>56</sup> Hinter diesen erfolgversprechenden Zahlen kreierte SIGN jedoch neue Problemlagen. Mitte der 1980er-Jahre, nach rund einem Jahrzehnt Betrieb, begann sich eine erneute Reform abzuzeichnen.

## Datenbank

Ursprünglich hatte die Abteilung EDV nur die alten *Datapoint*-Terminals ersetzen wollen. Doch 1984 verformte sich das Substitutionsprojekt unter den Händen der Polizeiinformatiker zum Plan, ein grundsätzlich «neues benutzerfreundliches [sic] und praxisnahes System» zu erarbeiten.<sup>57</sup> Drei Problembereiche identifizierten die Informatiker, um ihr Ansinnen zu legitimieren: Erstens war die Offline-Erfassung als Fehlerquelle identifiziert worden. Der Abteilung EDV erwuchs ein erheblicher Aufwand aus der Kontrolle, Korrektur und Pflege der von den Erkennungsdienstlern eingegebenen Daten. Zweitens erforderte die Trennung der Signalements- und der Alias-Namen-Datei einen ständigen Datenabgleich. Und drittens war der Unterhalt der Kartei, die trotz EDV weitergeführt wurde, mit unliebsamen und zeitraubenden Prozeduren des manuellen Nachtragens, Abgleichens und Ordnens verbunden. Als die kritischen Stimmen auch nach einer Modernisierung der Hardware nicht verstummtten,<sup>58</sup> wurde im Januar 1987 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Informationssystem konzeptualisierte, das Benutzerfreundlichkeit und Praxisnähe im Umgang mit den inzwischen über 150'000 Karteikarten/Datensätzen wieder herstellen sollte.<sup>59</sup> Die Stossrichtung der Arbeit war klar: Man wollte das digitale «Gedächtnis des Kriminalisten» weiterentwickeln. Im Zeichen der Kontinuität nannte man das entstehende System «SIGN 2».<sup>60</sup>

Trotz Namens- und Systempersistenz brachte SIGN 2 ein ganz neues Adressierungsparadigma: Das «Programm» verschwand im Inneren der «Datenbank».<sup>61</sup> Die Abteilung EDV konzipierte SIGN 2 als Black Box, bei deren Handhabung die Kollegen vom Erkennungsdienst weder einen Informatiker bemühen, noch die Datenstruktur oder die Zugriffsroutinen kennen, geschweige denn zwischen diesen differenzieren mussten.<sup>62</sup> Den Polizisten präsentierte sich die Datenbank als eine vorgefasste Abfolge von Masken, in welche sie die Signalementsinformationen eintragen konnten. Die weiteren Verarbeitungsschritte vollzogen sich im Inneren des Rechners. Den Nutzern im Erkennungsdienst wurden neue und zusätzliche PCs und Drucker vorgesetzt, die den Online-Zugriff erlaubten. Derweil wurden die Daten auf die Computer der kantonalen Abteilung für Organisation und Informatik (AOI) migriert.<sup>63</sup> Schnittstellen zu den mittlerweile ebenfalls elektronisch organisierten Akten-, Rapport- und Delikt-Systemen wurden eingebaut und mit weiteren Dateien wie der Alias-Namen-Datei zusammengeführt.

Der Wandel erfasste auch die Daten selbst. Die effizientere Kontrolle, welche die EDV ermöglichte, hatte sich bei SIGN ab 1975 nämlich nicht bloss auf die Signalemente von Verbrechern gerichtet, sondern auch gegen die von den Polizistinnen und Polizisten durchgeführten Suchabläufe selbst. Der Computer hatte

diese registriert, statistisch ausgewertet und aufgezeigt, dass die Erfassungs- den Abfragepraktiken nicht entsprachen. Gestützt auf die legitimatorische Kraft der computergenerierten Statistik setzte der Erkennungsdienst «wesentliche Änderungen» im Signalement durch.<sup>64</sup> Jene Kategorien, die Statur, Haare, Gesicht und weiteres beschrieben, wurden umfassend reduziert – mit einer einzigen, ausgerechnet rassistisch motivierten Ausnahme: dem Hinzufügen der Typisierungen «weiss», «südländisch», «nordafrikanisch/arabisch», «asiatisch» und «negroid» für die Kategorie «Rasse».<sup>65</sup> Der Reduktion der Merkmale stand eine Ausweitung des Katalogs und der Kombinationsmöglichkeiten bei den besonderen Kennzeichen entgegen. Die Kategorie «Stirnneigung» konnte beispielsweise nur noch als «normal» oder überhaupt nicht beschrieben werden. Bei der Kategorie der besonderen Kennzeichen liess sich dagegen der Auswahlbegriff «Stirne» selektieren und mit Merkmalen wie «faltig», «fliehend» und «Sommersprossen» kombinieren.<sup>66</sup>

Einen besonderen Problemfall stellten die Fingerabdrücke dar. Mit der Einführung von SIGN 2 sollten nach einer Übergangsphase die papierenen Karteien gänzlich wegfallen. Damit wurde aber die Problematik der eindeutigen, evidenten Identifikation von Verbrechern virulent. Digital durchsuchen liess sich in der Mitte der 1980er-Jahre nur die Verformung der Papillarlinien. Den eigentlichen Fingerabdruck, der zur endgültigen Personenidentifizierung diente, enthielten nur die Karten der Signalementskartei. Wenn die Karten im Rahmen der Umstellung auf SIGN 2 überflüssig wurden, wo und wie sollte die Kapo Zürich diese Spur verzeichnen? Die Erkennungsdienstler lösten das Problem, indem sie den Kontrollfingerabdruck neu auf eine Klebeetikette nahmen, auf der sich ebenfalls einige Basisdaten des Signalements befanden. Die fertige Etikette klebten sie schliesslich auf die Rückseite des zugehörigen Arrestantenfotos.<sup>67</sup>

Damit war das für die Identifikation einer Person bisher auf seine anzeigende Bildqualität hin definierte Verbrecherbild dem Fingerabdruck nicht mehr nachgeordnet. Vielmehr bildeten ein knapp gehaltenes Signalement, Fotografie und Fingerabdruck ein bisher nicht da gewesenes, materiell zusammengeheftetes neues Identifikationsbild (Abb. 3) – obwohl weiterhin eine separate daktyloskopische Kartei geführt wurde. In seiner digitalen Entsprechung war im erfassten Signalementsdatensatz aber lediglich die Fotonummer verzeichnet. Zwar kann diese digitale Verzahnung der schematisierten Signalementsdaten mit den zugehörigen Polizeifotos als ein Verweis auf die Indexfunktion der Aufnahmen gelesen werden, wie es die im materiell zusammengehefteten Identifikationsbild hergestellte Vermengung der Indexikalität von Fotos und Fingerabdrücken nahe legt. In der Abfragepraxis, die mit SIGN 2 noch stärker auf die Suchfunktionalität der Signalements hin zugeschnitten wurde, wertete die Verzeichnung der Foto-

Abb. 3: Vorder- und Rückseite «90'06167 Muster Felix». (StAZH, Z 263.20)



nummer in der Signalementsdatenbank dennoch die abbildende Funktion sowohl des verbalisierten, wie auch des fotografischen Verbrecherbildes zulasten seiner anzeigen weiter auf. Denn die Beamten suchten nach äusseren Merkmalen von Kriminellen; der Nutzen der abfragbaren Signalementsdaten lag daher in ihrer visuellen Beschreibung. Der Verweis auf die realitätstreue Abbildungsqualität der Polizeifotos einer gesuchten Person untermauerte die Abbildungsfunktion des Signalements.

Die Modifikationen von SIGN 2 wirkten wie ein Resonanzverstärker für die mit SIGN einsetzende Schematisierung des Verbrecherbildes. Die Erfassung von Signalementsdaten basierte nicht mehr nur auf einer Liste mit möglichen Werten für die Klassifikation von äusseren Merkmalen. Den Beamten des Erkennungsdienstes standen zusätzlich typisierende Fotovorlagen zur Verfügung, nach denen Attribute eingeordnet werden konnten. Das bei der Kapo Zürich bestehende Verbrecherbild wurde dadurch auf seine Abbildungsqualitäten hin zugespitzt. In einer «Signalisierungstabelle» aus dem Jahr 1992 bildeten beispielsweise eine Musterzeichnung, ein schriftlicher Ausdruck und mehrere fotografische Beispielbilder eine gemeinsame Zeile, welche die unterschiedlichen Stufen der Schematisierung sehr genau illustrierte. So versuchte die

<sup>a</sup> Kapo Zürich etwa Ordnung in die Vielfalt der Oberlippenbehaarung zu bringen, indem sie Schnäuze mittels schematisierter Zeichnung, schriftlichem Text und Fotografien nach Grösse und Spezialitäten differenzierte (Abb. 4). In dieser merkwürdigen Hybridkonstellation, die eine Kategorie definieren sollte, erreichte keiner der Einträge, auch nicht die Fotografie, einen Einzelfallstatus. Der Erkennungsdienst benutzte diese Tabelle, um jedes der zu erfassenden Individuen möglichst schematisiert zu beschreiben.

Die Funktion der Fotografie oszillierte im Gegensatz zum textlich-bildlichen Verbrecherbild zwischen Abbild und Index: Einerseits erfüllte sie die Anforderungen verschiedener Kategorien, die sie durch eine entsprechende Klassifikation wiederum reifizierte. Andererseits verlieh der fotochemische Abdruck dem Personendatensatz ein gewisses Mass an personeller Individualität, was das ansonsten schematisierte Erscheinungsbild des Verbrechers wieder auf den Einzelfall bezog.

Der Wandel des Verbrecherbilds – des Signalements und des Arrestantenfotos – wird damit systemtheoretisch als *re-entry*-Funktion des Informationssystems lesbar, dessen neue Denkvoraussetzungen erst die Erkenntnisbedingungen des eigenen Systems geschaffen haben.<sup>68</sup> Die Transformation des polizeilichen Wissens über die Körper der Devianten verweist auf die Spannung, die zwischen der Verwendung von Typen und Kategorien auf der einen sowie der Adressierung des Individuellen auf der anderen Seite herrschte. Dabei blieb das Konzept eines schematisierten, auf eine begrenzte Anzahl äusserlicher Erscheinungsmerkmale reduzierten Verbrecherbilds bestehen – auch wenn das an Flexibilität und Mehrdimensionalität orientierte System dazu führte, dass die Verfahren der Abstraktion ab- und jene der Spezifikation aufgewertet wurden.

### **Schlussbetrachtung: Das Verbrecherbild und der Analog-digital-Wandel**

Gegenüber der Kartei bedeuteten die digitalen Medien für die Verwaltung und Adressierung von Signalements nicht nur erhebliche, quantifizierbare Effizienz- und Rationalisierungsgewinne im Bereich der Arbeitslogistik, sondern auch eine funktionale, qualitative Verschiebung.<sup>69</sup> Am mehrstufigen Digitalisierungsprozess der Zürcher Verbrecherkarteien lässt sich dies an der veränderten Rolle des polizeilichen Signalements – und ganz allgemein des Verbrecherbilds – ablesen. In den neuen Aufschreibe-, Adressierungs- und Ordnungspraktiken der SIGN 2-Datenbank vollzog sich ein Wechsel vom anzeigenenden hin zum abbildenden Bildgebrauch, obwohl sich die Kategorien der Verzeichnung dabei nicht substanziell veränderten.

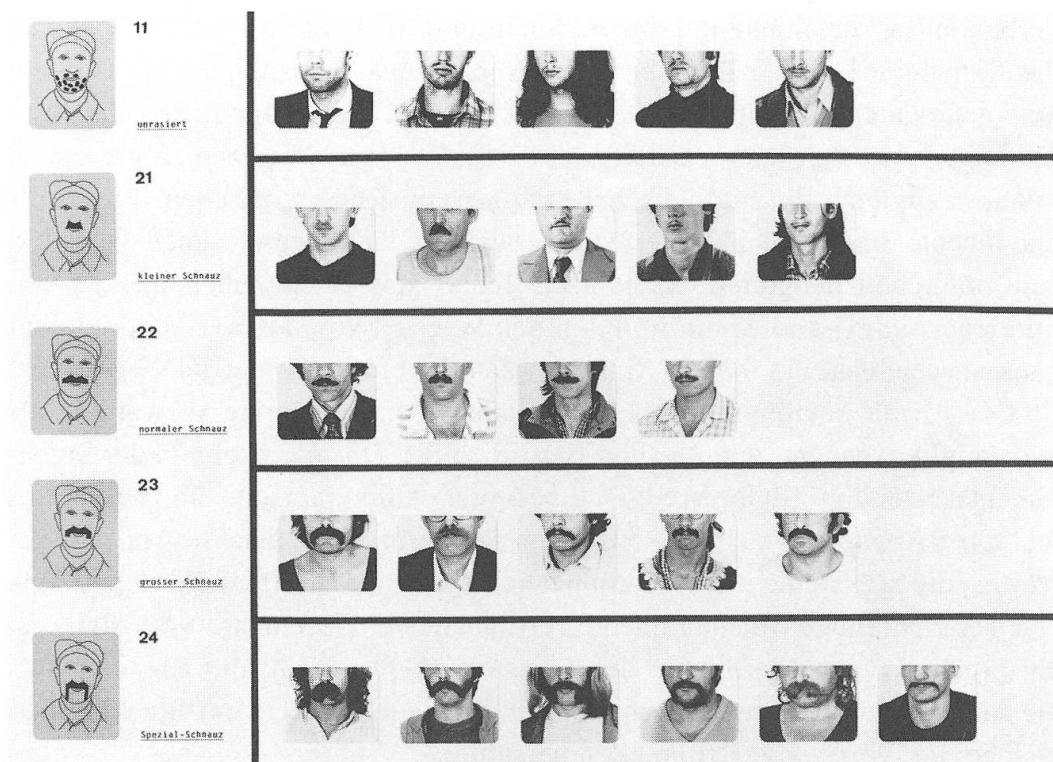


Abb. 4: Schnauz- und Bart-Klassifikation nach der Signalisierungstabelle SIGN 2, 1992. (StAZH, Z 263.20)

Diese Transformation der Funktion des Verbrecherbildes geht damit einher, dass sich das «kriminalistische Gedächtnis»<sup>70</sup> von einem hauptsächlich als Identifikations- zu einem vor allem als Abfrage, Such- und Auskunfts werkzeug genutzten Datenbestand wandelte. Der Prozess lässt sich aber nicht auf eine Verschiebung reduzieren. Er erscheint vielmehr auch als eine an der Praxis ausgerichtete Neugewichtung, in der die Funktion des Identifizierens zugunsten von Suchen und Abfragen in den Hintergrund trat. Das verweist auf einen konzeptuellen Wandel in der allgemeinen Wahrnehmung von Kriminalität. SIGN und die damit zusammenhängenden Möglichkeiten der Speicherung und Adressierung von Verbrecherdaten sind Ausdruck einer diskursiven Arbeit der Kriminalpolizei; der technologische Wandel der 1970er- und 80er-Jahre interagierte mit der Arbeit am allgemeinen Bild des Verbrechers, was zu einer komplexen Vorstellung von Kriminalität führte.

Die Geschichte des Analog-digital-Wandels beleuchtet in Bezug auf das Verbrecherbild auch die Änderung des Verhältnisses zwischen äusserem Erscheinungsbild und der Funktion seiner Verzeichnung. Bei der Nutzung der in der Kartei verzeichneten Signalelemente ging es noch hauptsächlich um den Abgleich von Spur und inszenierter Spur.<sup>71</sup> Im Zug der Digitalisierung – und der damit

verbundenen Verschiebung hin zum Such- und Auskunfts werkzeug – hat sich das Signalement in der Datenbank als Zeichen quasi emanzipiert. Darin liegt eine neue Qualität digitaler Datenproduktion und -verwaltung. Erst die Neugewichtung des Zeichens beziehungsweise des Zeichenverbunds im Signalement erlaubte zugleich die bildliche Schematisierung jedes möglichen Einzelfalls und machte ihn digital adressier- und verwaltbar. Wobei gerade auch das jederzeit mögliche Changieren, das je nach Bedarf gewichtete nebeneinander von bildlicher Index- und Abbildfunktion den Wechsel von der Kartei zur Datenbank auszeichnete. In diesem Sinn verweist die Frage nach «SIGN oder nicht SIGN» sowohl metonymisch auf das Signalement und seine Verwaltung als auch anglisierend auf den Zeichen-Begriff selbst. Der Wechsel von der Signalementskartei über SIGN zu SIGN 2 bedeutet damit einerseits ein verändertes textliches Abbild, das sich die Polizei von den Verbrechern machte. Andererseits wurden die Signalementsinformationen mit der neuen Informationstechnologie erst als eigentliche Suchparameter verfügbar. Die Geschichte von SIGN ist entsprechend eine Geschichte der Transformation sowohl des Signalements als auch des implizit damit verbundenen Zeichencharakters der Sprachbilder, welche die Polizei von Kriminellen herstellte.

#### Anmerkungen

- 1 Hans Walder, *Kriminalistisches Denken*, Hamburg 1954, 41 (Hervorhebung im Original).
- 2 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), Z 263.1, Voranalyse Ablösung Datapoint, Abschnitt Problemaufnahme und Zielsetzung (Hermes), 16. 4. 1984, 51.
- 3 Vgl. zu Geschichte und Konzept des Verbrecherbilds: Allan Sekula, «The Body and the Archive», *October* 39 (1986), 3–64; Susanne Regener, *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999; Dietmar Kammerer, «Welches Gesicht hat das Verbrechen? Die ‹bestimmte Individualität› von Alphonse Bertillons ‹Verbrecherfotografie›», in Nils Zurawski (Hg.), *Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer «gefährlichen» Welt*, Frankfurt a. M. 2007, 27–37; Miloš Vec, *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933)*, Baden-Baden 2002; Ders., «Defraudistisches Fieber. Identität und Abbild der Person in der Kriminalistik», in Anne-Kathrin Reulecke (Hg.), *Fälschungen. Zu Autorschaft und Beweis in Wissenschaften und Künsten*, Frankfurt a. M. 2006, 180–215.
- 4 Zum Vorgang des Übersetzens vgl. Walter Benjamin, «Die Aufgabe des Übersetzers», in *Gesammelte Schriften*, hg. von Tillman Rexroth, Frankfurt a. M. 1991, Bd. 4, 9–22. Zum Spannungsverhältnis von Bildern und Zeichen grundsätzlich: William J. T. Mitchell, «The Pictorial Turn», in *Artforum* März (1992), 89–94; Gottfried Boehm, «Die Wiederkehr der Bilder», in Ders. (Hg.), *Was ist ein Bild?*, München 1994, 11–38.
- 5 Zu den semiotischen Zeichenbegriffen vgl. Charles S. Peirce, *Semiotische Schriften*, hg. von Christian J. W. Kloesel, Helmut Pape, Frankfurt a. M. 2000, Bde. 1–3.
- 6 Zum Digitalisierungsbegriff vgl. James W. Cortada, *The Digital Flood. The Diffusion of Information Technology across the U. S., Europe, and Asia*, Oxford 2012.
- 7 Jacques Derrida, *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997, 35. Vgl. dazu auch Niklas Luhmann, *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1993, 246.

- 8 Vgl. Meinrad Suter, *Kantonspolizei Zürich, 1804–2004*, Zürich 2004, 135. Vgl. dazu auch Nicole Schwager, «Polizeiliche Identifikationstechniken und Anarchismus in der Schweiz (1988–1904)», *traverse* 16/1 (2009), 41–55.
- 9 Vgl. dazu: Alphonse Bertillon, *Das anthropometrische Signalement*, Bern 1895; Peter Becker, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002; Carlo Ginzburg, «Spurenicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst», in Ders., *Spurenicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*, Berlin 1995, 7–44; Kammerer (wie Anm. 3); Vec, Spur (wie Anm. 3).
- 10 Vgl. dazu: Bertillon (wie Anm. 9), Tafel 78 f.; Suter (wie Anm. 8), 135.
- 11 Vgl. Walder (wie Anm. 1), 41.
- 12 Etwas weniger als ein Sechstel der Karteikarten betrafen Frauen. Vgl. Problemaufnahme (wie Anm. 2), 51. «Kriminalität ist eine Männerdomäne, in der Frauen nur zu einem Bruchteil vorkommen», konstatiert Regener (wie Anm. 3), 17, zu recht. Die vorwiegende Verwendung des männlichen grammatischen Geschlechts im vorliegenden Text widerspiegelt diesen Umstand.
- 13 Zur Geschichte der Daktyloskopie vgl. Simon A. Cole, *Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, Cambridge (MA) 2001. Zur Konkurrenzsituation zwischen Daktyloskopie und Bertillonage vgl. Vec, Spur (wie Anm. 3).
- 14 Vgl. dazu: Robert Heindl, *Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform*, Berlin 1926; Ginzburg (wie Anm. 9), bes. 33; Herbert Reinke, «Robert Heindl's Berufsverbrecher. Police Perceptions of Crime and Criminals and Structures of Crime Control in Germany during the First Half of the Twentieth Century», in Amy Gilman Srebnick, René Lévy (Hg.), *Crime and Culture. An Historical Perspective*, Aldershot 2005, 49–59; Imanuel Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, 1880 bis 1980*, Göttingen 2006.
- 15 Sekula (wie Anm. 3), 16.
- 16 Vgl. Simon A. Cole, «More Than Zero. Accounting for Error in Latent Fingerprint Identification», *The Journal of Criminal Law and Criminology* 3/95 (2005), 985–1078.
- 17 Zu polizeilichen Fotokarteien vgl.: Sekula (wie Anm. 3); Regener (wie Anm. 3); Becker (wie Anm. 9), 65–88; Kammerer (wie Anm. 3).
- 18 Vgl. STAZH, Z 263.20, Anleitung, Dokumentation, Datenerfassung, 1989–1991, Signierungstabelle SIGN 2. Vgl. ferner die Klassifikation bei Bertillon (wie Anm. 9), Tafel 43.
- 19 Vgl. Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, 247–249. Vgl. ferner zur Geschichte der Karteitechnologie Markus Krajewski, *Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek*, Berlin 2002.
- 20 Vgl. hier und zum Folgenden Peirce (wie Anm. 5).
- 21 Unser Spurbegriff folgt der Argumentationslinie von Ginzburg und Krämer. Vgl. dazu: Carlo Ginzburg, *Spurenicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis*, Berlin 1983; Sybille Krämer, «Das Medium als Spur und als Apparat», in Dies. (Hg.), *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien*, Frankfurt a. M. 1998, 73–94, hier 79.
- 22 Eine Spur zeigt beiläufig etwas an und ist unbeabsichtigt entstanden. Vgl. dazu Krämer (wie Anm. 21), 79.
- 23 Zu Barthes' vielzitiertem «ça-à-être» vgl. Roland Barthes, *La chambre claire. Note sur la photographie*, Paris 1980, 176.
- 24 Vgl. dazu: Jacques Derrida, «Signatur, Ereignis, Kontext», in Peter Engelmann (Hg.), *Randgänge der Philosophie*, Wien 1999, 325–331; Mercedes Bunz, «Die Ökonomie des Archivs. Zum Geschichtsbegriff von Jacques Derrida zwischen Kultur- und Mediengeschichte», *Archiv für Mediengeschichte* 6 (2006), 33–43.
- 25 Wir danken Stefan Nellen für den entsprechenden Hinweis.
- 26 Vgl. Cole (wie Anm. 13), 140–167.

- 27 StAZH, Z 175.480, EDV Projekte (1969–1991), Automation. Eine Einführung für die Kantonspolizei, 28.
- 28 Vgl. Georg Kreis, *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990*, Bern 1993.
- 29 Damit kommt ein Prinzip zum Tragen, das für Karteien allgemeine Gültigkeit hat: Jede Suchabfragemöglichkeit nach einem bestimmten Parameter benötigt eine eigene Kartei, in der dieser adressierbar ist.
- 30 StAZH, Z 263.10, Konzept SIGN 2 (1987), Auswertung von Personen-Daten, Signalements-Daten und Modus operandi-Daten mit elektronischer Datenverarbeitung, 1975, 1.
- 31 Zu Grob vgl. Suter (wie Anm. 8), 312.
- 32 Vgl. Automation (wie Anm. 27), 28.
- 33 Vgl. David Gugerli, «Nach uns die Informationsflut. Zur Pathologisierung soziotechnischen Wandels», in Ders. et al. (Hg.), *Gesundheit* (Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte 8), Zürich 2012, 141–147.
- 34 Vgl. Automation (wie Anm. 27), 31.
- 35 Vgl. Problemaufnahme (wie Anm. 2), 54 f.
- 36 Zur Geschichte des Formulars vgl. Peter Becker, «Le charme discret du formulaire. De la communication entre administration et citoyen dans l'après-guerre», in Michael Werner (Hg.), *Politiques et usages de la langue en Europe*, Paris 2007, 217–240.
- Zu den medientheoretischen Implikationen einer formularisierten Informationserfassung vgl. Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a. M. 2000, 160–162.
- 37 Auswertung (wie Anm. 30), 1.
- 38 Ebd.
- 39 Vgl. dazu: Ernst Angst, Albert Leibacher, «Auswertung von Personendaten und Daten des Modus-Operandi-Systems in Zusammenhang mit dem daktyloskopischen Spurenvergleich mit elektronischer Datenverarbeitung», *Kriminalistik* 10/24 (1970), 495–503; Paul Grob, «Elektronische Datenverarbeitung für die Polizei», *Kriminalistik* 2–5/23 (1969), 90–94, 133–137, 174–178, 245–250.
- 40 Vgl. StAZH, Z 175.481, EDV-Projekte (1969–1991), Elektronische Datenverarbeitung, Schreiblocher IBM 029/C22, 27. 8. 1969. Vgl. auch David Gugerli, *Suchmaschinen. Die Welt als Datenbank*, Frankfurt a. M. 2009, 60.
- 41 Problemaufnahme (wie Anm. 2), 50 f.
- 42 Vgl. dazu: Auswertung (wie Anm. 30), 8; StAZH, Z 175.555, Reorganisation Kriminalpolizei (1970–1984), Erfassungs-Ablauf, Datenspeicherung auf Magnetband-Kassette und gleichzeitige Erstellung der EDV-SIGN-Karte. – Die Informatiker der Universität Zürich verfügten 1975 über ein *IBM System/370*.
- 43 Vgl. StAZH, P 723.10, Internes Nachrichtenblatt der Kantonspolizei, Jahrgänge 35–38 (1988–1991), *Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich* 6 (1991), 128 f.
- 44 Vgl. Gugerli (wie Anm. 40).
- 45 Problemaufnahme (wie Anm. 2), 49.
- 46 Auswertung (wie Anm. 30), 7.
- 47 Vgl. Problemaufnahme (wie Anm. 2), 78. Gemäss den Erfahrungswerten zu Zeugenaussagen wurden zwischen 1975 und 1982 zusätzlich zu Vorname und Alterstoleranz häufig auch äussere Erscheinungsmerkmale wie Grösse, Statur, Haare, besondere Kennzeichen und Rasse für Recherchen verwendet. Die übrigen Signalementsbegriffe wurden nur bei starker bzw. spezieller Ausprägung wie z. B. «buschige Augenbrauen» mit SIGN abgefragt.
- 48 Auswertung (wie Anm. 30), 7.
- 49 Vgl. dazu: Regener (wie Anm. 3), 313; Vec, Fieber (wie Anm. 3).
- 50 Für den spezifischen Fall der Kapo Zürich vgl.: Suter (wie Anm. 8), 324 f.; Peter Strasser, *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*, Frankfurt a. M. 1984.
- 51 Auswertung (wie Anm. 30), 11.
- 52 Ebd.

- 53 Ebd.
- 54 Einen Vorläufer fotografischer Bildschematisierung bilden die Kompositporträts von Francis Galton. Vgl. dazu Sekula (wie Anm. 3).
- 55 Problemaufnahme (wie Anm. 2), 61.
- 56 Vgl. StAZH, P 723.7, Internes Nachrichtenblatt der Kantonspolizei, Jahrgänge 25–28 (1978–1981), *Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich* 10 (1980), 181.
- 57 Vgl. Problemaufnahme (wie Anm. 2), 96 f.
- 58 Vgl. StAZH, Z 263.2, SIGN 1 (1986), Signalementserfassung im Erkennungsdienst, 1. 10. 1986, 22.
- 59 Vgl. StAZH, Z 263.12, Konzept SIGN 2 (1987), SIGN 2 – Konzept, 24. 9. 1987, 24.
- 60 StAZH, Z 263.5, Konzept SIGN 2 (1987), Rundschreiben EDV-Arbeitsgruppen beim Erkennungsdienst, 13. 1. 1987.
- 61 SIGN 2 (wie Anm. 59), 12.
- 62 Vgl. David Gugerli, «Die Welt als Datenbank. Zur Relation von Softwareentwicklung, Abfragetechnik und Deutungsautonomie», in Ders. et al. (Hg.), *Daten* (Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte 3), Zürich 2009, 11–36, hier 16 f.
- 63 Vgl. ebd., 25.
- 64 StAZH, Z 263.5, Konzept SIGN 2 (1987), Mitteilung SIGN 2-Projekt, 27. 2. 1987, 7.
- 65 Signalisierungstabelle (wie Anm. 18), 2. Vgl. dazu Mitteilung (wie Anm. 64), 8.  
Zum *racial profiling* vgl. Karen S. Glover, *Racial Profiling. Research, Racism, and Resistance*, Lanham (MD) 2009.
- 66 Signalisierungstabelle (wie Anm. 18), 2; StAZH, Z 175.574, Verschiedene Kursunterlagen, Referate (1977–1989), Signalementslehre. Ergänzungsunterlagen zur Theorie (Polizeischule 1988), 7.
- 67 Mitteilung (wie Anm. 64), 9.
- 68 Vgl. dazu: Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1990, 83 ff., 479 ff.; Wolfgang Hagen, «Niklas Luhmann (1927–1998). Luhmanns Medien – Luhmanns Matrix», in Martin Ludwig Hofmann et al. (Hg.), *Culture Club. Klassiker der Kulturtheorie*, Frankfurt a. M. 2004, 187–203.
- 69 Vgl. dazu Monika Dommann, «Handling, Flowcharts, Logistik. Zur Wissenschaftsgeschichte und Materialkultur von Warenflüssen», in David Gugerli et al. (Hg.), *Zirkulationen* (Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte 7), Zürich 2011, 75–103.
- 70 Walder (wie Anm. 1), 41 (Hervorhebung im Original).
- 71 Vgl. Sekula (wie Anm. 3), 55.